



Vorbemerkung

Die Offenlegungsverordnung 2019/2088 der EU verpflichtet Finanzmarktteilnehmer wie z. B. Wertpapierfirmen, die Portfolioverwaltung erbringen, zu nachfolgenden Angaben. Eine Bewertung ökologischer, sozialer oder ähnlicher Merkmale ist weder für unsere Anlagestrategien noch für sonstige konkrete Finanzinstrumente beabsichtigt.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezeichnet (ESG: E = Environment, S = Social, G = Corporate Governance). Diese Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation von Unternehmen haben und sich somit negativ auf den Wert eines Finanzinstruments auswirken.

Oben genannte Risiken lassen sich nicht vollständig ausschließen, jedoch versuchen wir, mit erhöhten Risiken verbundene Unternehmen im Vorfeld jeder Investitionsentscheidung zu identifizieren. Dabei werden diejenigen möglichst ausgeschlossen, die ein erhöhtes Risikopotenzial aufweisen.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen (bzw. Anlageempfehlungen) zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.

Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen (oder Anlageempfehlungen) nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Im Rahmen unserer Vergütungspolitik wird sichergestellt, dass keine Anreize bestehen, in ein Finanzinstrument mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu investieren. Ferner wird sichergestellt, dass Interessenkonflikte mit Kundeninteressen vermieden werden. Weitere Informationen hierzu finden sich in unseren „Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten“, die wir auf Nachfrage gerne zur Verfügung stellen. Die Vergütungspolitik unserer Gesellschaft steht im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.